

Information zur Antragstellung und Förderabwicklung „Photovoltaik-Anlagen 2012“

Schnellübersicht

Wer kann bei der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2012“ eine Förderung beantragen?

Ausschließlich Privatpersonen.

Was wird bei der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2012“ gefördert?

Neu errichtete Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht errichtet und installiert werden.

Wie und wo kann ich um die Förderung ansuchen?

Der Förderungsantrag ist online bei der Kommunalkredit Public Consulting unter www.pv2012.at einzubringen.

Wann kann ich einen Antrag auf Förderung meiner Photovoltaik-Anlage stellen?

Die Einreichung für die Förderaktion Photovoltaik-Anlagen ist vom **23.04.2012** (18:00 Uhr) bis zum 30.06.2012 (18:00 Uhr) möglich und muss vor Anlagenerrichtung erfolgen. Je Bundesland gibt es zeitlich gestaffelte Einreichtage, ab denen die Antragstellung möglich ist.

Zum Zeitpunkt der Einreichung (Schritt 2) benötigen Sie bereits eine gültige Beauftragung über die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage. Das zu verwendende Beauftragungsformular steht zum Download unter www.pv2012.at zur Verfügung.

Wie oft kann ich diese Förderung beantragen?

Die Förderung kann pro natürliche Person, unabhängig vom Standort, nur einmal beantragt werden.

Wieviel Förderung kann ich bekommen?

Pro kW_{peak} wird ein Pauschalbetrag von **800 Euro** für freistehende und Aufdach-Anlagen und **1.000 Euro** für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von 5 kW_{peak} vergeben.

Abwicklungsstelle

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW 730 | Fax: DW 99 730

E-Mail: pv@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at/pv



Häufig gestellte Fragen - FAQ

Welche Anlagen werden gefördert?

Förderungsfähige Anlagen sind Anlagen, die

- neu errichtet werden
- von einer Privatperson zur Förderung eingereicht werden
- in vollem Umfang von einer Fachfirma montiert und installiert werden
- im Netzparallelbetrieb betrieben werden
- ein Errichtungs- bzw. Lieferdatum nach Antragstellung (ab 23.04.2012) aufweisen
- der Stromversorgung von Gebäuden dienen, welche nachweislich überwiegend privat genutzt werden (also mehr als 50 % der Gebäudefläche)
- keine Tarif-Förderung gemäß Ökostromgesetz (BGBl I Nr. 105/2006 bzw. BGBl. I Nr. 75/2011 idgF) erhalten

Nicht förderungsfähige Anlagen sind Anlagen, die

- eine Erweiterung bereits bestehender Anlagen darstellen (mehrere Anlagen an ein und dem selben Standort müssen technisch voneinander getrennt sein und einen eigenen Zählpunkt besitzen)
- von einem Verein, Firma oder Institut zur Förderung eingereicht werden
- in Eigenregie verbaut oder angeschlossen wurden
- im Inselbetrieb (kein Netzzugang) betrieben werden
- bereits vor Antragstellung errichtet bzw. in Betrieb genommen wurden
- die überwiegend (>50%) der Stromversorgung eines Vereins- oder Firmengebäudes dienen
- eine Tarif-Förderung gemäß Ökostromgesetz (BGBl I Nr. 105/2006 bzw. BGBl. I Nr. 75/2011 idgF) erhalten

Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderungshöhe, die im Förderungsvertrag angeführt ist, basiert auf der von der/dem FörderungswerberIn angegebenen Anlagenleistung (kW_{peak}) und der Montageart der Module. Hierbei handelt es sich um einen möglichen Maximalbetrag. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Übermittlung der Endabrechnungsunterlagen in Form eines nichtrückzahlbaren Pauschalbetrags ausbezahlt.

Photovoltaik-Anlagen für private Wohngebäude

Förderungsfähige Anlagenleistung	maximal 5,00 kW_{peak} *
Förderungssatz für freistehende und Aufdachanlagen	800 Euro/ kW_{peak}
Förderungssatz für gebäudeintegrierte Anlagen	1.000 Euro/ kW_{peak}

*Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Photovoltaik-Anlage, gefördert wird allerdings nur bis zu maximal 5,00 kW_{peak} .

Welche Montagearten von Photovoltaik-Anlagen gibt es und wie werden diese zugeordnet?

Freistehende bzw. Aufdachanlagen

- auf freier Fläche
- an der Gebäudehülle
- auf einem Carport
- auf einer Terrassenüberdachung
- auf einer Balkonüberdachung
- auf einem Gartenhaus

Gebäudeintegrierte Anlagen

- Beschattungselement
- ersetzt Teile der Gebäudehülle (Fassadenelement, Dachbedeckung)
- als Element zur guten Funktionalität des Gebäudes

Beispiel:

Im Falle einer neuen 5,00 kW_{peak} Photovoltaik-Anlage mit unterschiedlicher Installationsart ergibt sich folgende Förderhöhe:

Gebäudeintegrierte Anlage	2,00 kW _{peak} x Euro 1.000/kW _{peak}
Aufdach-Anlage	3,00 kW _{peak} x Euro 800/kW _{peak}
	<hr/>
	5,00 kW _{peak} = Euro 4.400

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Die Förderungsanträge können ab 23.04.2012 (18:00 Uhr) ausschließlich online eingereicht werden.
- Der weitere Schriftverkehr und der Versand des Förderungsvertrags erfolgt über die bei Antragstellung (Schritt 1) angegebene E-Mail-Adresse.
- Die Antragstellung muss vor Umsetzung der Maßnahmen bzw. Anlieferung der Materialien durchgeführt werden.

Welche Unterlagen benötigen Sie für die Antragstellung?

Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen für den Online-Antrag in elektronischer Form benötigen. Darüber hinaus sind im Online-Antrag allgemeine Daten zum/zur Antragsteller/in (Adresse, SVNr., Kontaktdaten, Bankdaten) sowie zur geplanten Anlage (Standort, Anlagenart, Anlagenleistung, Gesamtkosten) anzugeben.

Checkliste

Beauftragungsformular (Link unter www.pv2012.at)	Antragstellung Schritt 2	✓
Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein)	Antragstellung Schritt 2	✓
Annahmeerklärung (Beilage des Förderungsvertrags)	Vertragsannahme	✓
Endabrechnungsformular	Endabrechnung	✓
Prüfbefund lt. ÖNORM E-8001 (Ausgestellt durch eine Fachfirma)	Endabrechnung	✓
Rechnungen	Endabrechnung	✓

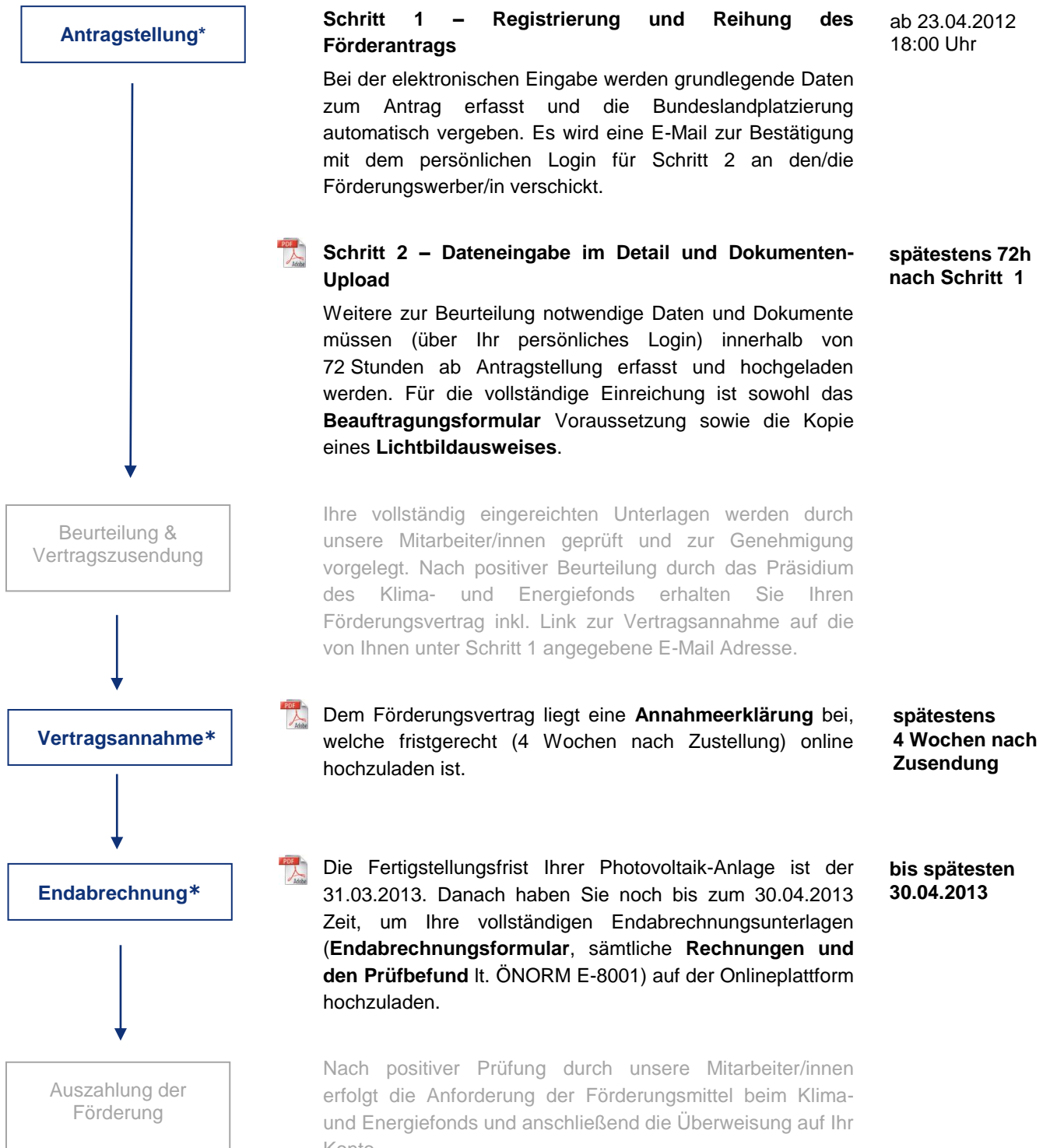
Wie ist der Förderungsablauf?

Die gesamte Förderungsaktion wird elektronisch abgewickelt und umfasst folgende Schritte:

* bei diesen Schritten ist Ihre Mitarbeit gefragt



Upload von Unterlagen erforderlich



Wann läuft die Antragstellung im jeweiligen Bundesland?

Die Bundeslandzuordnung bezieht sich auf den Standort der Photovoltaik-Anlage.

Kärnten	23.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr
Niederösterreich	23.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr
Vorarlberg	23.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr
Oberösterreich	24.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr
Salzburg	24.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr
Tirol	24.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr
Burgenland	25.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr
Steiermark	25.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr
Wien	25.04.2012, 18:00 Uhr – 30.06.2012, 18:00 Uhr

Was ist das Beauftragungsformular und wo bekomme ich dieses?

Dieses Formular dient als Bestätigung für die Errichtung Ihrer Photovoltaik-Anlage durch ein Fachunternehmen und ist bereits im Zuge der Antragstellung (Schritt 2) erforderlich. Es steht zum Download unter www.pv2012.at zur Verfügung und muss von dem/der Förderwerberin und dem beauftragten Professionisten unterschrieben werden.

Kann ich bereits vor Einreichung des Förderungsantrages eine Anzahlung tätigen?

Ja. Stichtag für den Beginn der Maßnahmen ist die Lieferung von Materialien bzw. der Baubeginn.

Ist der Förderungsvertrag übertragbar?

Nein. Ein Förderungsvertrag ist nicht übertragbar.

Können an einem Standort mehrere Photovoltaik-Anlagen errichtet werden?

Ja. Jedoch kann pro Förderungsnehmer/in nur eine Photovoltaik-Anlage mit eigener Zählpunktnummer errichtet werden. Weiters müssen die Anlagen technisch getrennt sein.

Wie groß darf die Photovoltaik-Anlage sein?

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Photovoltaik-Anlage, gefördert wird allerdings maximal bis zu einer Größe von 5,00 kW_{peak}.

Was passiert, wenn die tatsächliche Anlagenleistung kleiner ist als ursprünglich beantragt?

Die Förderungssumme wird entsprechend der tatsächlichen Anlagenleistung neu berechnet und ein geringerer Betrag ausbezahlt. Es besteht kein Anspruch auf die Differenz zur Förderungszusage.

Was passiert, wenn die Anlagenleistung nach Umsetzung der Maßnahme höher ist als ursprünglich beantragt?

Anhand der Angaben bei der Antragstellung wurde die maximale Obergrenze der Förderungssumme errechnet. Diese kann nicht mehr erhöht werden.

Kann ich die Förderung des Klima- und Energiefonds auch parallel zu einer Gemeindeförderung oder Landesförderung beanspruchen?

Ja. Für die Installation einer Photovoltaik-Anlage dürfen zusätzlich Förderungsmittel der Gemeinden oder Bundesländer in Anspruch genommen werden. Aktuelle Informationen über eventuelle Gemeinde- oder Landesförderungen finden Sie unter www.pvaustria.at und bei den jeweiligen Gemeinde- oder Landesförderstellen.

Welche Eingaben und Unterlagen benötige ich für die Beantragung bzw. Inanspruchnahme einer Förderung?

Sämtliche Daten werden in Online Formularen abgefragt, die erforderlichen Unterlagen können als .pdf, .tif oder .jpg Datei auf der Onlineplattform hochgeladen werden. Die Dateigröße darf 1 MB pro Dokument nicht überschreiten.

Antragstellung - Schritt 1

- Name des/der Förderungswerbers/in
- Postadresse
- Sozialversicherungsnummer
- E-Mail-Adresse des/der Förderungswerbers/in (für den gesamten weiteren Schriftverkehr inkl. Vertragszusendung)

Antragstellung - Schritt 2

- Standort der Photovoltaik-Anlage
- Projektdaten zur Photovoltaik-Anlage (Hersteller, installierte Modulleistung, Montageart der Anlage, Gesamtinvestitionskosten)
- Kontoverbindung
- **Beauftragungsformular**
- **Lichtbildausweis** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein)

Bitte beachten Sie, dass der Förderungsantrag erst als vollständig gilt, wenn innerhalb der gegebenen Frist von 72 Stunden beide Dokumente hochgeladen werden.

Vertragsannahme

- Unterschriebene **Annahmeerklärung**

Endabrechnung

- Das vollständig ausgefüllte **Endabrechnungsformular**
- Sämtliche **Rechnungen** (in gescannter Form)
- Bekanntgabe von inanspruchgenommenen Landesförderungen
- Der von einem befugten Elektrotechniker vollständig ausgefüllte, unterzeichnete und gestempelte **Prüfbefund** lt. OVE/ONORM E-8001.

Antragstellung und Kontakt

zum Online-Antrag: www.pv2012.at

Ab 23.04.2012 ist eine Einreichung ausschließlich online möglich. Bitte beachten Sie, dass es zeitlich gestaffelte Einreichtage für die Bundesländer gibt, ab denen die Einreichung möglich ist.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der KPC gerne beratend zur Seite.

Serviceteam Photovoltaik

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31- DW 730 | Fax: DW 99 730

E-Mail: pv@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at/pv